

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	6/2001
Insiderkomitee		Dezember	

*Jour fixe im November:*

#### Aufgaben und Wirken der Terrorabwehr des MfS

Es war purer Zufall: Das plötzlich brandaktuell gewordene Thema "Bekämpfung des Terrorismus" war bereits Wochen vor den Terroranschlägen am 11. September verabredet worden. Im übervollen Veranstaltungsraum mußten zusätzliche Stühle aufgestellt werden. Nicht nur Historisches zum Themenkreis "Kalter Krieg", Konfrontation, DDR-BRD und MfS, namentlich in Gestalt seiner HA XXII Terrorabwehr, auch Gegenwärtiges wurden lebhaft erörtert.

Horst Franz, früherer Leiter der Terrorabwehr im MfS (HA XXII), referierte einfürend über die operative Abwehr (einschließlich Vorbeugung) tatsächlicher oder auch erwartbarer terroristischer Anschläge auf die DDR sowie über die Bemühungen, sie von den Verstrickungen und Auswirkungen des *internationalen* Terrorismus freizuhalten. In der HA XXII wurden drei Hauptrichtungen des Terrorismus gesehen: der Rechtsterrorismus, faschistisch oder neofaschistisch motiviert und in der DDR ohne Spielraum; zweitens "Linksterrorismus" sowie drittens terroristische Aktionen "kriminell-provokativer Kräfte". Damit wurden besonders schwere gemeingefährliche staats- und gesellschaftsfeindliche Anschläge auf die DDR verstanden (DDR-StGB §§ 101 und 102). Wolfgang Schmidt äußerte sich ergänzend über die ersten, noch laienhaften Ansätze im MfS (HA XX), sich der Herausforderung des internationalen Terrorismus zu stellen. Sie waren ausgelöst durch den Terroranschlag bei der Olympiade in München 1972 und von der Aufgabe, die Weltfestspiele in Berlin (1973) vor möglichen Anschlägen zu schützen. Erst in der Folge entstand eine spezielle Diensteinheit für Terrorabwehr. Horst Franz sprach u.a. über den vorbeugenden Schutz gegen Flugzeugentführungen, über die Rolle der HA XXII bei der Rückkehr früherer RAF-Terroristen in das zivile Dasein und ins DDR-Asyl, über die der Regierung in Bonn darüber gegebene Unterrichtung, sowie über die Identifizierung und dann die Beobachtung des Top-Terroristen "Carlos".

Während beim Referenten eher operativ-praktische Aspekte im Vordergrund standen, wurde in der Diskussion versucht, den Problemen politisch-analytisch näher zu kommen. Nebenher war Gelegenheit, die noch immer nicht abreißenden Medienerfindungen und strafrechtlichen Ermittlungsphantome zu glossieren, welche am liebsten das MfS selbst zum Täter oder Mittäter an seinerzeitigen terroristischen Handlungen erklären möchten. Sogar Verbindungen zwischen Bin Ladens Terrorpiloten und dem MfS werden konstruiert. Um Glaubhaftigkeit für solcherart Gespinste zu erheucheln, werden auch die von Horst Franz genannten operativen "Scheinbündnisse" der Terrorabwehr als Beleg mißbraucht. So, als ob die Urheber der Klittereien keine Gelegenheit besäßen, sich bei den "westlichen" Diensten über operative Arbeitsmethoden zu unterrichten, mit denen diese selbst arbeiten, um in den beobachteten Milieus Erkenntnisse zu erlangen und deren Stoffwechsel unter Kontrolle zu halten. Damit war eine erste direkte Berührung mit den aktuellen Ereignissen gegeben: Gibt es doch die lauthals erhobene Klage, die Geheimdienste hätten den Terroranschlag des 11. September nicht schon im Vorfeld seiner Planung und Logistik erkannt und verhindert. U.a. besagt diese Kritik, sie hätten sich zu sehr auf zwar modernste, aber unpersönliche Aufklärungstechnik verlassen, statt auf "Humint" (human intelligence), also das Wirken menschlicher Aufklärung, intelligenter zumal. Wie wäre aber solches ohne -

u.a. - das operative Mittel der "Scheinbündnisse" möglich? Horst Franz räumte hinsichtlich der eigenen operativen Praxis ein, daß diese Scheinbündnisse oft einer Spagatübung nahegekommen waren.

Dr. Rainer Rothe gab einen fundierten Überblick zur innerstaatlichen sowie zur völkerrechtlichen Bestimmung des Terrorismus, an die sich die DDR in ihrer Außenpolitik und das MfS strikt gehalten hatten. Völkerrechtlich bestand (und besteht) leider nur ein Minimalkonsens in Form einiger Resolutionen zu speziellen Begehungsweisen (Luftpiraterie, Geiselnahmen). In der Frage, was "Terrorismus" sei, spiegeln sich unterschiedliche *Interessen* der Staaten sowie gesellschaftlicher Bewegungen. Nationale, soziale und auch religiös begründete Eigen-Interessen beeinflussen die Definitionen - z.B. die Unterscheidung zwischen Terrorismus und den Kämpfen der nationalen Befreiungsbewegungen (z.B. Algerien, Südafrika, Palästina). Bei allen legitimen Gründen, das Recht auf Selbstbestimmung gegen imperialistische Interessen (etwa Erdöl- und Erdgasressourcen, Transitleitungen, Ressourcen- und Zinsausplünderung) zu erstreiten und die eigene kulturelle Identität zu verteidigen, sind dennoch, so wurde in der Diskussion vermerkt, nicht alle Kampfformen legitim. Zumal dann, wenn sie in Fanatismus und Irrationalismus verfallen sowie unbeteiligte und nicht verantwortliche Menschen treffen. Dr. Thomas Klein warf - am Beispiel der international verflochtenen RAF - die Frage auf, ob und welches *Eigeninteresse* die DDR und das MfS gegen den internationalen Terrorismus hatten? Die Antwort: Zuerst ein grundsätzliches Interesse. Denn terroristische Kampfmittel, so sehr sie auch eine *verzweifelte* Antwort (wie z.B. Selbstmord-Attentate) auf eigenes Unterdrücktsein, auf Diskriminierung und das Empfinden von Ohnmacht sein mögen, ändern an den verantwortlichen Machtstrukturen selbst nichts - Beispiel RAF. Sie sind politisch kontraproduktiv, denn sie machen dialog- und bündnisunfähig. Zudem provozieren sie den Ausbau und die Verfeinerung des Repressionsapparates gegen demokratische und nichtterroristische linke soziale und politische Bewegungen. Zweitens gab es ein eigenes handwerkliches Interesse der DDR-Aufklärung: Durch eben diesen verstärkten Apparat wurden die eigenen operativen Aufgaben der Aufklärung erschwert. Eindrucksvoll verwies Gotthold Schramm am Beispiel der USA (z.B. Chile, Kuba) auf die Formen des *Staatsterrorismus*, den ausübende Staaten für sich als unantastbares Recht in Anspruch nehmen - bis hin zu "Mordlizenzen". Klaus Eichner belegte, welche offiziellen amtlichen Dokumentationen darüber in den USA heute zugänglich sind.

Wolfgang Hartmann